



Prüfung der kantonalen Daten für den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

Resultate der Prüfungen 2012 bei den beteiligten kantonalen eidgenössischen Ämtern

Das Wesentliche in Kürze

Die Prüfarbeiten zur Erhebung und Bearbeitung der Daten, die der Berechnung des Ressourcenausgleichs 2013 zugrundeliegen, haben keine bedeutenden Fehler oder Schwächen zu Tage gefördert.

Das jährliche Volumen der NFA Ausgleichszahlungen wird 2013 gegenüber dem Vorjahr leicht zunehmen und 4'786 Millionen Franken (4'676 Millionen Franken) erreichen. Davon entfallen 3'697 Millionen Franken auf den Ressourcenausgleich. 1'500 Millionen Franken (1,453 Millionen Franken) gehen zu Lasten der ressourcenstarken Kantone (horizontaler Ressourcenausgleich). Der Bund trägt 3'166 Millionen Franken (3'102 Millionen Franken); er finanziert namentlich zu Hundert Prozent den Lastenausgleich von 730 Millionen Franken (738 Millionen Franken).

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen beurteilt die EFK insgesamt die Datenqualität als gut. Das im Kanton Luzern zum Zeitpunkt der Datenextraktion laufende Migrationsprojekt und die dezentrale Veranlagung wirkten sich negativ auf die Datenqualität aus. Der Kanton Tessin setzt für die Veranlagung der juristischen Personen eine veraltete Softwarelösung ein. Dies und die grosse Abhängigkeit von Einzelpersonen beurteilt die EFK als Risiko für die NFA-Datenmeldung.

Elf Kantone arbeiten mit der Steuerveranlagungssoftware NEST. Ein Fehler im NFA-Daten-Extraktionsprogramm von NEST wirkt sich somit potentiell elf Mal aus. Aufgrund der kantonal unterschiedlichen Handhabung des Programms sollten alle „NEST-Kantone“ konsequent kantonsspezifische Testfälle definieren und beispielsweise bei Releasewechsellern individuell testen.

Das EFD hat die Weisung vom 19.8.2008 über die Erhebung und Lieferung der erforderlichen Daten bezüglich der Fälle, für welche die Kantone auf den Bezug der provisorischen direkten Bundessteuer verzichtet hatten, präzisiert. Für die NFA-Datenmeldung ist es unerheblich, ob die direkte Bundessteuer zum Zeitpunkt der Datenextraktion provisorisch in Rechnung gestellt wurde oder nicht. Sofern die steuerpflichtige Person in der Bemessungsperiode im Steuerregister geführt wurde, sollte eine Meldung im NFA erfolgen.

Die Datenerhebung für den Ressourcenausgleich ist ein Hauptprozess der Abteilung „Grundlagen“ der ESTV. Der NFA stellt weitergehende Anforderungen an die Datenqualität als die statistische Verwendung der erhobenen Daten. Das IKS der ESTV deckt die Prozesse der Abteilung „Grundlagen“ der ESTV nicht ab. Die EFK ist der Meinung, dass das IKS der ESTV entsprechend erweitert werden muss.

Das BFS hat, entgegen dem Entscheid der Fachgruppe Qualitätssicherung aus dem Jahr 2009, die Diplomaten in den Bevölkerungsdaten nicht berücksichtigt; dieser Fehler wurde in der Vernehmung entdeckt und korrigiert.

Bei der Neuberechnung des Faktors Alpha für die neue Vierjahresperiode 2012 – 2015 ist bei der EFV ein Fehler aufgetreten. Der Kanton Aargau hat diesen bemerkt und eine Korrektur verlangt. Auf Empfehlung der Fachgruppe Qualitätssicherung NFA hat die EFV eine rückwirkende Korrektur des Faktors Alpha für das Jahr 2012 vorgenommen und die Perioden 2013 – 2015 angepasst. Es ist notwendig, das IKS der EFV auf die NFA-Tätigkeiten auszuweiten.

Die Abwicklung des NFA ist ein Querschnittsprozess in der Bundesverwaltung. Die EFK würde begrüßen, wenn die involvierten Ämter ihre Bestrebungen zur rationellen und sicheren Aufarbeitung des NFA besser koordinieren. Schnittstellen, Medienbrüche, sowie manuelles Datenhandling sollten soweit als möglich reduziert werden.